

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Band:** 11 (1866)  
**Heft:** 39

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins.

XI. Jhrg.

Samstag, den 29. September 1866.

Nr. 39.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder  $\frac{1}{2}$  Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Seminardirektor Redtsamen in Kreuzlingen, Kt. Thurgau, Anzeigen an den Verleger, J. Feierabend in Kreuzlingen, zu adressiren.

## Stwas aus Finnland.

Gewiß erinnern sich noch manche Schulmänner der Schweiz mit Interesse an Hrn. Pastor Cygnäus, der im Jahr 1860 im Auftrage der finnländischen Regierung deutsche und schweizerische Lehrerseminarien besuchte, um die nöthigen Studien zur Begründung eines finnländischen Seminars zu machen, und sicher erinnern sich die sämmtlichen Theilnehmer am schweizerischen Lehrertage in Zürich mit Freuden an die jungen Männer aus Finnland, welche sich als designirte Lehrer für das zu eröffnende Seminar zuerst in Wettingen und nachher noch an andern schweizerischen und deutschen Lehrerseminarien zu ihrer tüchtigen wissenschaftlichen Bildung nun auch noch ihre speziell pädagogische und methodologische Befähigung erwerben sollten. Seitdem aber ist, wenigstens in weitem Kreise, sehr wenig mehr bekannt worden, was aus jenen Projekten und jenen werthen Männern im fernen Lande geworden ist, und der Schreiber dieser Zeilen darf wohl versichert sein, den Lesern der Lehrerzeitung mit einigen Mittheilungen über die weiteren Schicksale derselben nichts Unwillkommenes zu bieten.

Wer sich seiner Zeit mit Hrn. Cygnäus und seinen designirten Gehülften näher über die ersten Projekte besprochen hat, wird mit uns den Eindruck empfangen haben, daß dieselben den eigenthümlichen Verhältnissen Finnlands in höchst umfassender und origineller Weise gerecht werden wollten, daß aber diese Art der Organisation höchst wahrscheinlich auch in Finnland auf viel

Befremden und Widerstreben treffen werde. Dies hat wirklich stattgefunden. Die vorberathenden Behörden sind zwar auf die Grundgedanken des Hrn. Cygnäus in allem Wesentlichen eingegangen, so daß das ausführliche Programm mit beigefügten Bauplänen zur Herstellung der nöthigen Gebäulichkeiten, welches im Jahre 1861 auch in die Schweiz gekommen ist, noch immer als Ausführung der ursprünglichen, Cygnäus'schen Ideen angesehen werden kann. Je weiter aber die Kreise wurden, denen die Projekte vorgelegt werden mußten, desto mehr machte sich auch jenes natürliche Befremden darüber als bestimmte Opposition dagegen geltend. Man bewunderte zwar den Scharfsinn, mit dem die Organisation ausgedacht, und die Umsicht, mit der alles Mögliche berücksichtigt worden war, aber die Durchführung setzte unter allen Umständen, wenn nicht das Bestgemeinte zuletzt zur Absurdität werden sollte, eine so eminente Geistesüberlegenheit des Leiters und eine so glückliche Abwesenheit unberechenbarer Störungen voraus, daß das in seiner Art geniale Projekt am Ende doch als allzugewagtes Experiment — für ein Mal bei Seite gelegt worden ist.

Ohne Zweifel ist es aber immer noch ein gewisser Respekt vor den ersten Vorlagen gewesen, wenn sich der finnische Senat schließlich doch nur zu einer provisorischen Einrichtung entschloß, und zwar mit der ausdrücklichen Erklärung, es geschehe nur, „bis eine auf bewährte Gründe gebaute, vollständige Einrichtung des Seminars für Bildung von Volksschullehrern und Volksschullehrerinnen in Finnland organisirt werden

könne". Auch hat diese provisorische Einrichtung Elemente genug, welche offenbar aus den ersten Entwürfen herübergenommen sind und sich nun eben zur Empfehlung der ganzen Richtung „bewähren“ sollen.

Die provisorische Anstalt befindet sich in Jyväskylä, einer kleinern Stadt im Innern des Landes, welche dem Senate die nöthigen Lokalitäten für 2 Jahre unentgeltlich und für die Folgezeit gegen eine mäßige Miete anerbotten hat und besteht mit Rücksicht auf die Landesverhältnisse im Grunde aus zwei Anstalten, einer Anstalt zur Bildung von Lehrern und einer Anstalt zur Bildung von Lehrerinnen. Die Beschaffenheit des Landes bringt es nämlich mit sich, daß die Höfe der einzelnen Familien in der Regel so weit von einander entfernt sind, daß nur die Kinder weniger die gleiche Schule besuchen können, und daß daher im Verhältnisse zu der Gesamtbevölkerung eine viel zu große Anzahl von Lehrstellen aufgestellt werden muß, um jede mit einem Manne, resp. Hausvater (mit Frau und Kindern) besetzen zu können. Aber auch die Lehrerinnen sollen die Schulen, für welche sie angestellt werden, in ihrem ganzen Umfange übernehmen können, und sollen daher in allem Wesentlichen die gleiche Berufsbildung erhalten, wie die Lehrer. Demgemäß sind denn auch die beiden Anstalten durchaus Parallelanstalten geworden, d. h. zwei Anstalten mit gleichem Lehrziel und gleichem Lehrplan, größtentheils auch mit gleichem Lehrpersonal und unter gleicher Direktion, aber in zwei von einander getrennten Lokalitäten, während Hr. Gynäus auch eine gemeinsame Lokalität gewünscht hatte.

In Beziehung auf die Leitung stehen nämlich beide Anstalten unter der Leitung eines Direktors, nur daß sich die weibliche Abtheilung noch außerdem unter der Aufsicht einer Vorsteherin befindet; ferner werden alle Hauptfächer des Seminars an beiden Anstalten von den gleichen Lehrern gelehrt und bilden auch die sämtlichen Lehrer und Lehrerinnen ein Lehrerkollegium, welches sich wenigstens alle Monate versammelt, um das Betragen, den Fleiß und die Fortschritte der sämtlichen männlichen und weiblichen Zöglinge zu besprechen und zu beurtheilen.

Als Lehrgegenstände bezeichnet das Programm für beide Abtheilungen: 1) biblische Geschichte, Bibeldkunde, christliche Glaubens- und Sittenlehre; 2) populäre Psychologie, Erziehungs- und Unterrichtslehre und Schulführung; 3) finnische Sprache und Lektüre finnischer Schriften; 4) schwedische Sprache; 5) Mathematik und ihre Anwendung; 6) Geographie und Kartenzichnen; 7) Geschichte und finnische Statistik; 8) Naturwissenschaften und ihre Nutzenanwendung; 9) Schönschreiben; 10) Zeichnen und Modelliren; 11) Gesang und Musik; 12) Gymnastik, populäre Anatomie, Physiologie und Kinderpflege. Ferner werden die männlichen Zöglinge in technischen Handarbeiten, die weiblichen in weiblichen Arbeiten und in Führung der Haushaltung, und alle, soweit es die Umstände erlauben, im Gartenbau geübt. Endlich ist mit jeder Abtheilung eine besondere Normalschule und mit der weiblichen Abtheilung außerdem ein Kindergarten zur praktischen Ausbildung der Zöglinge verbunden.

Zur Lösung dieser verschiedenen Aufgaben sind ferner angestellt worden:

	mit einer Besol- dung von Fr.
1) ein Lehrer f. Religion	3200
2) " " " Pädagogik u. Gesch.	3200
3) " " " die finnische Sprache	3200
4) " " " Mathematik	3200
5) " " " Naturwissenschaft	3200
6) " " " Gymnast. u. Anatomie	3200
7) " " " Zeichnen und Hand- arbeit	3200
8) " " " Gesang und Musik	3200
9) " Normallehrer	3200
10) eine Normallehrerin	1800
11) eine Lehrerin im Kindergarten	1800
12) " " für weibl. Arbeiten	1800
13) ein Werkmeister	1400
14) ein Gärtner	1200
	36,800 Fr.

Die Direktion endlich ist bis auf weiteres dem Oberinspektor der Volksschulen und die Oberaufsicht über die Anstalt dem Chef der Kultusdirektion des finnischen Senats, der sogenannten Ekklesiastik-Expedition übertragen worden.

Sehr wichtig sind ferner die Bestimmungen über die **Böglinge**, vor allem die Bestimmung, daß jährlich nur 20 ordentliche Böglinge neu aufgenommen werden sollen, nämlich 10 in die männliche und 10 in die weibliche Abtheilung, so daß also sowohl der Unterricht als die praktische Anleitung auf allen Stufen nur für je 10 gleichzeitig erteilt wird, und desto eher eine sehr individuelle Behandlung der einzelnen möglich ist. Allerdings können durch Beschluß des Lehrerkollegiums auch noch außerordentliche oder externe Böglinge aufgenommen und ebenso Hospitanten zur Theilnahme an einzelnen Fächern zugelassen werden; aber es soll immer nur so weit geschehen, als keine wesentliche Beeinträchtigung der Hauptschüler daraus hervorgeht.

Die **Aufnahmebedingungen** gehen nicht viel über die Resultate der allgemeinen Volksschule hinaus: gute Kenntniß der christlichen Lehre, fehlerfreies Lesen und Geschicklichkeit, den Inhalt des Gelesenen mündlich und schriftlich zu reproduzieren, ausreichende Fertigkeit, die Muttersprache orthographisch richtig und kalligraphisch befriedigend zu schreiben; ziemliche Fertigkeit im Rechnen der 4 Spezies in ganzen Zahlen und Brüchen, Anlagen zum Zeichnen und Gesang und etwas Übung und Fertigkeit in Holzarbeiten, resp. weiblicher Handarbeit. Ja, es ist sogar vorgesehen, daß auch solche, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, aber sonst für den Lehrerberuf geeignet scheinen, aufgenommen werden können; nur sollen natürlich die ganz Entsprechenden vorgezogen werden. Dagegen ist dann vorgeschrieben, daß alle Petenten das 18. Jahr zurückgelegt haben und daß alle Böglinge 4 Jahre im Seminar zubringen müssen.

Der eigentliche Unterricht ist zwar nur auf 3 Jahreskurse vertheilt; die sämtlichen Böglinge aber, welche die 3 Kurse gehörig durchgemacht haben, bleiben noch ein Jahr lang in der sogenannten Kandidatenklasse, in der sie dann die meiste Zeit mit praktischer Schulführung in den beiden Normalschulen beschäftigt werden. In den drei ersten Jahren dagegen sind die Böglinge täglich 8 Stunden in den Klassen beschäftigt, nur daß dann der Unterricht so eingetheilt werden muß, daß auch die Vorbereitung und Verarbeitung des Gelernten größtentheils in der

Klasse geschieht und die übrige Zeit desto eher zu Arbeiten im Garten oder in der Werkstätte verwendet werden kann. In die vierte Woche endlich ist Wiederholung und mündliche und schriftliche Reproduktion des in den 3 vorangegangenen Wochen Behandelten, und am Schlusse des Schuljahres zuerst eine allgemeine Prüfung in der Anstalt selbst und nachher noch ein öffentliches Examen in Gegenwart des Chefs der Kultusdirektion, wobei namentlich darauf gesehen wird, daß den Kandidaten Gelegenheit gegeben wird, ihre Geschicklichkeit im freien Vortrage eines behandelten Gegenstandes und in der Einübung eines gegebenen Lehrstoffes in der Klasse zu zeigen.

Mit beiden Abtheilungen sind endlich **Konvikte** verbunden, in welche alle ordentlichen Böglinge eintreten, während die außerordentlichen Böglinge ihre Wohnung bei einem Lehrer oder einer Lehrerin nehmen, oder auch in andern Häusern wohnen können, wo man einer gewissenhaften Aufsicht versichert sein kann. An der Spitze des männlichen Konvikts steht der Direktor und an der Spitze des weiblichen die Vorsteherin dieser Abtheilung (doch kann an die Stelle beider auch ein Lehrer, resp. eine Lehrerin gesetzt werden). In beiden Abtheilungen sind die Jahresausgaben für die Person auf 240 Fr. berechnet, so daß also die Gesamtausgabe für eine Haushälterin, für 2 Mägde, für 1 Wäscherin, für 1 Knecht, für 1 Lehrer und 1 Lehrerin und für die 80 männlichen und weiblichen Böglinge auf 20,880 Fr. ansteigen. Auch diese Auslagen werden größtentheils aus öffentlichen Mitteln bestritten; denn die Hälfte der Böglinge erhalten nicht nur den Unterricht, sondern auch die Verpflegung im Konvikt völlig unentgeltlich und die andere Hälfte bezahlt nur die Hälfte der Auslagen, die sie verursachen, d. h. also  $40 \times 120 = 4800$  Fr.

Auf Rechnung des Staates kommen also:

	Fr.
1) die sämtlichen Lehrerbefoldungen	36,800
2) die Löhne der Konviktingestellten	1,300
3) die übrigen Ausgaben für das Konvikt	16,800
4) Beitrag an Bibliothek u. Sammlungen	800
5) Verschiedenes	800
in Summa also	55,780

Auf Grundlage dieses Programms ist die Anstalt am 1. Aug. 1863 mit je einer Klasse in jeder Abtheilung eröffnet worden. Den 1. Aug. 1864 und 1865 begannen die Schuljahre mit je 2 und 3 Klassen, und seit 1. Aug. 1866 wird die Anstalt in ihrem vollen Umfang in Wirksamkeit sein. Neuere Berichte haben wir nämlich nicht mehr. Aber es ist nicht anders möglich, als daß ein so umsichtig und solid angelegtes Werk in der Hand so fähiger und edler Männer, wie wir in jenen nordischen Gärten kennen gelernt haben, glücklich fortblühen muß, — und wenn es nicht so weit über Land und Meer giengen, könnte bald eine Zeit kommen, in der wir alle Ursache hätten, den Besuch in der Schweiz mit einem Besuch in Finnland zu erwidern.

Ein ander Mal: Etwas aus Oesterreich.

—3.

## Literatur.

**Anleitung zum Linearzeichnen**, mit besonderer Berücksichtigung des gewerblichen und technischen Zeichnens, als Lehrmittel für Lehrer und Schüler an den verschiedenen gewerblichen und technischen Lehranstalten, sowie zum Selbststudium, von Prof. C. Delabar, Konrektor der Kantonschule in St. Gallen. In drei Theilen. I. Theil: **Das geometrische Linearzeichnen**.

Wir glauben im wohlverstandenen Interesse des Zeichnungsunterrichtes zu handeln, wenn wir an diesem Orte Lehrer und Schüler, welche mit dem bezeichneten Fache zu thun haben, auf obige Schrift aufmerksam machen. Nach unsern mehrjährigen Erfahrungen beim Unterrichte im Linearzeichnen ist sie in vorzüglicher Weise geeignet, den trotz aller Reichlichkeit der Lehrmittelliteratur immer noch vorhandenen Mangel an einem passenden Lehrmittel für die Hand des Schülers auszufüllen. Daß im Linearzeichnen ein Lehrmittel für die Schüler, besonders bei zahlreichen Klassen, eine Nothwendigkeit ist, darin gehen wir mit dem Verfasser vollständig einig, sowie nicht minder darin, wenn er sich bezüglich der Methode in der Vorrede folgendermaßen ausspricht:

„Während einer mehr als zwanzigjährigen

Praxis habe ich gefunden, daß hiebei (im Linearzeichnen) diejenige Unterrichtsmethode am leichtesten und sichersten zum Ziele führt, bei welcher die Figuren vom Lehrer an der schwarzen Wandtafel mit Kreide in möglichst großem Maßstab vorgezeichnet und erklärt, und vom Schüler zuerst nur mit Blei aus freier Hand und dann erst mittelst der verschiedenen Instrumente in Blei und Tusch nachgemacht werden.“

Vorliegende Anleitung ist nun dazu bestimmt, die von den Schülern aus freier Hand gefertigten Skizzen zu ersetzen und so vielfach nothwendige Wiederholungen der Erläuterungen u. von Seite des Lehrers überflüssig zu machen. In diesem Sinne gebraucht, wird sie ihren Zweck nicht verfehlen.

Dieser erste Theil enthält auf 56 Seiten gr. Oktav die erforderliche Anleitung über zweckmäßige Auswahl und Behandlung der Zeichnungsmaterialien, sowie über die Ausführung der üblichen geometrischen Konstruktionen. Diese selbst finden sich auf 16 Tafeln in 111 sauber gezeichneten und gut lithographirten Figuren vor. Das Ganze gebunden zu dem gewiß sehr billigen Preise von 2 Fr. 15 Cts.

Für eine passende Auswahl und zweckmäßige Ausführung der Konstruktionen bürgt der Name des Verfassers hinlänglich.

A. Ph. L.

## Schulnachrichten.

**Baselland**, (Korr. von N. in L.) Am Montag den 10. Herbstmonat hielt der Kantonal-Lehrerverein seine Jahresversammlung in Liestal. Anwesend waren etwa 80 Lehrer und 15 Ehrenmitglieder und Gäste.

Nach dem Gesang „Brüder reicht die Hand zum Bunde“ eröffnete der Vereinsvorsteher, Hr. Kramer, die Verhandlungen mit einem Eröffnungswort, in welchem er einen kurzen Bericht erstattete über die Arbeiten und die Wirksamkeit des Kantonalvorstandes und der Bezirksvereine. Er drückt den Wunsch aus, daß die früher gebräuchlichen schriftlichen und regelmäßigen Mittheilungen über die Vereinsthätigkeit zwischen Kantonalvorstand und Bezirksvereinen, und zwischen diesen unter sich wieder stattfinden möchten,

wodurch das Band der Brüderlichkeit die Amtsgenossen fester zusammenhalte, als wenn die Vereine vereinzelt, jeder für sich allein thätig seien. Die Hauptbeschäftigung der Bezirkskonferenzen bezog sich im Berichtsjahre 1865/66 auf die Wiedererneuerung des Schulgesetzes, welche, wie es einige Zeit lang geschienen, rasch vor sich gehen sollte, was nun aber nicht so sei. Nun wünscht der Redner, möge die Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände wieder Tagesordnung werden. Offen rügte er die Saumseligkeit einzelner Lehrer in Beziehung auf den Besuch der Konferenzen und tadelte besonders die, welche von denselben wegbleiben und doch an den Versammlungstagen die Schule einzustellen pflegen. Der Eintracht und Brüderlichkeit, die, bei aller Offenheit, die Lehrerschaft verbinde, widmet Kramer anerkennende Worte, aber den Dahingeshiedenen: Baumgartner in Bubendorf, der 59 Jahre lang Lehrer war, Karl Fiala in Langenthal und Dr. Diesterweg in Berlin einen bewegten Nachruf.

Lehrer Müller in Diestal eröffnete nun den Versammelten die Ergebnisse der verpflichtenden Alters-, Wittwen- und Waisenkasse, der frühern freiwilligen Wittwen- und Waisenkasse und der Sterbefallskasse.

1. Der verpflichtenden Alters-, Wittwen- und Waisenkasse sechste Rechnung zeigt zu Ende des Jahres 1865:

Einnahmen . . . . .	Fr. 3,685. 29
Ausgaben . . . . .	„ 3,563. 60
von denen Fr. 2,939. 75 Kapitalanlagen sind.	
Vermögensbestand . . . . .	Fr. 21,472. 44
Vermögenszunahme . . . . .	„ 3,010. 90

2. Die 22. Rechnung der ehemaligen freiwilligen Gesellschaft einer Lehrermittwen- und Waisenkasse zeigt bis Ende 1865:

Einnahmen (ohne die Kapitalrückzahlungen)	Fr. 998. 10
Ausgaben für Wittwengehälte	„ 351. 65
Vermögen . . . . .	Fr. 21,439. 91
Zunahme . . . . .	„ 487. 54

Die 6. Rechnung der Sterbefallskasse zeigt  
Einnahmen Fr. 152 ohne Kapitalrückzahlung,  
u. Ausgaben „ 200 ohne Kapitalanlage.

Vermögen . . . . .	Fr. 336. 70
Abnahme . . . . .	„ 49. 25

Auf Antrag der Rechnungsprüfer wurde dem

Lehrer Müller die treue Verwaltung der drei Kassen verdankt.

Gefreut hat uns ein in Folge dieser Rechnungsangelegenheiten gefaßter Beschluß der Lehrerschaft. In die Sterbefallskasse legt jeder Lehrer einen Franken, und wenn der Tod eines Amtsgenossen eintritt, werden einhundert Franken seinen Hinterlassenen (Frau, Kindern, Eltern oder für die Bestattung sorgenden Freunden) ausbezahlt. Sofort erfolgt dann wieder die Einzahlung eines neuen Frankens. Es ergaben sich aber, weil in Baselland mehr als 100 Lehrer je einen Franken einlegen, immerfort Ueberschüsse, über welche die Lehrerschaft beliebig verfügen kann. Dieselben wurden bisher benutzt, den Lehrern von Zeit zu Zeit die Beiträge zu erlassen. Nun aber beschloß die Lehrerschaft, es seien aus der Sterbefallskasse an einen seit längerer Zeit krank darniederliegenden, armen und würdigen Lehrer Fr. 150 zu schenken und fernere Ueberschüsse ebenfalls für Krankheitsfälle von Lehrern aufzuheben und zu verwenden.

Lehrer Dalang von Diestal legte Rechnung ab über die Vereinskasse, welche zeigt:

Einnahmen . . . . .	Fr. 45. 59
Ausgaben . . . . .	„ 16. 04
Rest, haat in der Kasse . . . . .	Fr. 29. 55

Den Vereinsgesetzen gemäß soll in der Jahresversammlung ein Bericht erstattet werden über den Stand und Gang des Schulwesens im letzten Jahr, welchen in der Regel der Kantonschulinspektor auszuarbeiten pflegte. Nachdem drei Jahre lang die Stelle des genannten Beamten unbesetzt gewesen war, erfreuten sich die Versammelten, in der Person des Hrn. Kestenholz wieder einen Inspektor in ihrer Mitte zu sehen, der denn auch den Bericht vortrug. Diesen wollen wir im Auszug für eine nächste Nummer dieser Zeitung bereit legen.

Er gab zu folgenden Bemerkungen Anlaß: Die Lehrer Wirz von Wenslingen und Koch von Rothensfluh finden den Grund der von dem Berichterstatter gerügten Uebelstände nicht nur in den Personen der getadelten Lehrer, sondern auch in den politischen Zerwürfnissen, die in den letzten Jahren in Baselland stattgefunden. Lehrer Kunz von Bubendorf möchte wünschen, daß der Lehrer nicht ferner Ankläger der nachlässigen

Eltern wäre, sondern daß er seine Tabellen über die Abwesenheiten zu weiterer Amtshandlung einfach an die Gemeindegenschulpflege zu überweisen hätte. Lehrer Gaf von Gelterkinden und Strohmeier von Bucten erklären sich entschieden gegen Kunz und sind nicht dafür, daß der Schulpflegepräsident aus dem Abwesenheitsverzeichnisse des Lehrers denjenigen Auszug zu machen habe, welcher den Gerichten zuzusenden sei behufs Beurtheilung und Bestrafung. Das müsse Sache des Lehrers bleiben, wenn nicht der Unfug des Wegbleibens noch größern Umfang gewinnen solle. Johannes Bueß von Pratteln anerkennt mit Vergnügen die rasche Rechtspflege, welche seit der Thätigkeit der neuen Regierung sich in Beziehung der Nachlässigkeit im Schulbesuch geltend mache, und Schneider in Oberdorf will dem Bericht des Schulinspektors entnommen haben, daß ein neues Schulgesetz noth thue.

Wir wunderten uns, daß die Bemerkung des Schulinspektors: es scheine ihm, als ob hin und wieder die Versäumnißverzeichnisse von den Lehrern nicht richtig geführt würden, mit Stillschweigen hingenommen wurde. Anderwärts würde dieser Vorwurf mit Entrüstung vernommen worden sein, und man hätte wissen wollen, wer die Pflichtvergeßenen wären. In Baselland ist man leider daran gewöhnt, daß Beamten und Behörden derartige Beschuldigungen gemacht werden, ohne daß man davon viel Aufhebens macht.

Als fernern Verhandlungsgegenstand ließ man folgen den freiwilligen Abend- und Fortbildungsunterricht, zu dem man Jünglinge und Erwachsene herbeizuziehen unternommen.

Die Erziehungsdirektion hatte zur Entschädigung von Lehrern, die diesen Unterricht in den Wintermonaten erteilen würden, eine Summe von Fr. 2000 vom Landrath zur Verfügung erhalten. Von diesen wurden im Winter 1865/66 an 14 Lehrer nur verausgabt Fr. 620. Der höchst gestellte erhielt Fr. 70.

Vereinsvorsteher Kramer eröffnete die Verhandlungen. Ihm scheint, man habe bei diesen Abendschulen nicht den rechten Weg eingeschlagen. Man sollte die Bedürfnisse des Alters und der Gegenden besser ins Auge fassen, an dem einen Ort mehr die Handwerker, an dem andern mehr die Landwirthe berücksichtigen u. s. w. Ihm

scheinen die Lehrmittel zu fehlen, die herbeigeschafft werden möchten. Kunz von Bubendorf: Es sollten sich nicht nur der Lehrer und etwa der Pfarrer an die Spitze stellen, sondern auch andere angesehene Bewohner des Ortes. Tanner, Pfarrer von Langenbruck: Ich war nicht glücklich mit jungen Leuten von 16—20 Jahren; ich fand bei ihnen einen Mangel an Erkenntniß des Bildungsbedürfnisses. Desto besser gelang es mir mit Männern. Es kamen deren gegen fünfzig. Freilich ließ ich mir eine fleißige Vorbereitung auf meine Vorträge angelegen sein. Ich trug Schweizergeschichte vor, die ich aus den Quellen schöpfte. Hr. Tanner will im nächsten Winter den Versuch wieder machen. Man kann eine solche Einrichtung aber nicht wohl Schule nennen. Alt-Lehrer Rüsperli theilte seine in Thürnen erlebten, zwar recht erfreulichen Erfahrungen mit, die aber nur zwei Winter zu machen erlaubt waren, indem dann ungünstige Verhältnisse für einen dritten Winter eintraten. (Die Lehrerzeitung hat in einem frühern Jahrgang darüber berichtet.) Schneider von Oberdorf hat keine Hoffnung für Abendschulen, meint aber: es sollte für die Gesangsvereine vom Staate auch etwas gethan werden, die Leiter derselben sollten an den Fr. 2000 auch Theil nehmen.

Der Verein beschloß, er wolle die abendlichen Winterschulen zu seiner Sache machen und die Lehrer zu neuen Versuchen ermuntern. Auch rief der Verein einen Ausschuß ins Leben, der die Angelegenheit näher in Berathung ziehen und nach Kräften befördern solle.

Nun kam das Turnen an die Reihe. Lehrer Vogt in Liestal weist nach, wie wenig für dieses Bildungsmittel in Baselland gethan werde, gegenüber andern Orten, wo gesetzliche Bestimmungen die Sache schützen. Er will das Turnen in allen vier Bezirksschulen durch einen Lehrer betrieben wissen, wie einer mit vielem Erfolg das Zeichnen auch in allen vier Anstalten lehre. Der eine Turnlehrer sollte auch die Oberleitung erhalten bei den Uebungen in den Gemeindegeschulen. Vogt erinnert dabei an die zuvorkommende Bereitwilligkeit, welche in der Sache der Kantonalturnverein an den Tag lege, indem er sich durch Abordnungen bei den Lehrerkonferenzen zu betheiligten geneigt sei. Lehrer Hagnauer von Bäck-

ten spricht von dem Widerstand, den das Turnen beim Volke finde, und fragt, welche Opfer die Behörden zu bringen willig seien. Schmaßmann in Zunzgen bringt darauf, daß das Turnen zur Pflicht gemacht werde, selbst in den Gemeindeschulen, wo wöchentlich 1—2 Schulstunden dafür zu verwenden wären. Gysin von Liestal setzt mit Begeisterung auseinander, wie man dem Volk das Ersprießliche des Turnens und dessen Nothwendigkeit nachweisen könne. Beschlossen wurde, es sei bei den Behörden auf Anstellung eines Turnlehrers in oben angedeutetem Sinne zu dringen.

Ohne lange Neben für und wider wurde endlich beschlossen: es sollen die nöthigen Schritte eingeleitet werden, auf daß nur solche Lehrbücher in die Schulen kämen, deren Schreibweise sich derjenigen anschliesse, welche vom schweizerischen Lehrerverein als Regel aufgestellt worden. Dabei fand der Wunsch noch seine Geltung, daß in Rechtschreibung und Zeichensetzung auch Behörden und Beamte nach jenen „deutsch-schweizerischen“ Regeln sich richten möchten.

Bei der Wahl des Vorstandes trat nur ein Personenwechsel ein, indem der bisherige Stellvertreter des Vereinsvorstandes sich die Berufung an seine bisherige Stelle verbat.

Das einfache Mittagessen wurde von der Versammlung in heiterster Laune genossen. Nach dem Trinkspruch auf das Vaterland ging der Vereinsbecher von Bern unter Abführung des Becherliedes von Hand zu Hand. Dann folgten mehrere Toaste, so auf die Lehrerschaft von Seiten des neuen Erziehungsdirektors, der den Verhandlungen ununterbrochen beigewohnt und sich, nach dem Zeugniß Aller, in dem hohen Grade die Zuneigung der Versammelten erwarb, wie früher auf dem Waffenübungsplatz als Offizier bei den jungen Milizen des Kantons.

### Solothurner Korrespondenz.

„Wanderleben, herrlich Treiben!  
Nur Verliebte können bleiben!“ (Seidl.)

Sie dürfen, verehrtester Herr Redaktor, es nicht übel nehmen, wenn ich schon wieder komme, Ihnen einen schweren Vorwurf zu machen. Wie in aller Welt können Sie sich begeben lassen,

in Ihrem werthen Blatte nichts über die berühmte Zigeunerbande zu sagen? Es haben es doch alle ordentlichen Schweizerblätter gethan! Wie kann eine schweizerische Lehrerzeitung so hinter den Forderungen der Zeit zurückbleiben, daß sie den geeignetsten Anlaß, sich in den schönsten Gleichnissen zu ergehen, unbenützt vorüberstreichen läßt? Um einigermaßen in die Lücke zu treten, gestatten Sie mir einige Quadratzoll Raum in Ihrem Blatte! Auch ich habe die Zigeuner gesehen, ja. Es war ein herrlich schöner Vormittag — bekanntlich ein seltener Artikel in diesem Sommer — da zogen sie von Biel her an unserer Stadt vorbei. Durch die Stadt zogen sie nicht; denn das Straßenpflaster, an welchem herum bei einem gewissen Feste so handlich gehämmert wurde, ist noch nicht vollendet, — also außen vorbei zogen sie. Ich sprang auf die Bastion, und war nicht der einzige. Von dort aus sah ich den bunten Wagenzug vorüberrollen. Vereidenswerthe Leute, dachte ich, diese Zigeuner. Alle Blätter verkünden ihr Lob, in allen Wirthschaften wird ihre vielseitige Freiheit bewundert; „Wanderleben, herrlich Treiben!“ Und fast wollt's mich ein bißchen würgen, daß ich, gefesselt von den Banden der Pflicht und von des Gedankens Blässe angekränkelt, in diesen alten Mauern sitzen bleiben müsse. Da ist mir denn gählings ein rettender Gedanke, eine köstliche Idee eingefallen. „Bin ich nicht selbst auch ein Zigeuner?“ fragte ich mich. Ja doch, und daß dem so ist, das werde ich alsobald beweisen. Auch ich wurde bald nach meiner Geburt, den Zigeunerkindern gleich, nachhaltig gewaschen: von der Mutter in dem heißen — Wasser der Liebe, vom Vater in dem eiskalten — der Strenge. Das struppige Steckenpferd der Flegeljahre trug mich dann auf Gassen und Markt herum, durch deutsche Eichwälder und Kornfelder an das schwäbische Meer der Jugendträume, der Lustschlösser und der ersten Liebe. Abgekühlt durch das Gletscherwasser bitterer Täuschungen und des Lebensernstes betrat ich dann den nüchternen Weg einer praktischen Laufbahn nach honoluluefischer Ordnung. Kam dann bald auch in die Zeitungen und verfolgte der Staatskalender meine Etappen mit genauester Kontrolle. „Wanderleben, herrlich Treiben!“ Oft habe ich als pädago-



gischer Zigeuner mein Zelt abgebrochen und anderwärts aufgeschlagen, heute auf heitern Bergeshöh'n, morgen im idyllischen Winkel eines Thalgrundes, überall wahrsagend im buchstäblichsten Sinne des Wortes und die rinnenden Kessel der Humore mir selbst wieder flickend. „Nur Verliebte können bleiben.“ Ueber meinem Wanderzelte glänzten aus der Nacht der Dürftigkeit die Sterne des guten Muths, der Hoffnung und der Anerkennung von Seite der Obern. Auf meinem Wanderstabe aber ward der silberne Knauf des Quartalzapfens immer länger, und es wurde im Publikum sehr viel über denselben gesprochen, besonders als er noch um's Merken wachsen sollte. Wenn ich ganz aufrichtig sein wollte, so ließe sich vielleicht auch zwischen meinen und den Haaren der Zigeuner noch ein Ähnlichkeitspunkt herausfinden, mit der Ausnahme jedoch, daß ich keine Goldstücke d'rin habe. Doch was nützte dies? — das Auge sieht ja den Himmel und viele Ellbogen offen und das genügt, ein Zigeunerherz in Seligkeit schwelgen zu machen. Worin ich aber einen ganz bedeutungsvollen Vergleichungspunkt zwischen mir und den Zigeunern erkenne, das ist die Freizügigkeit, deren ich mich in den Ferien erfreue, polizeiliches Allegro, wie's in Bern und Neuenburg vorkam, begreiflich vorbehalten. O wundervoll ist Gottes Schweizererde und werth, darauf spazieren zu gehen! Es wird's d'rum niemand übel nehmen können, wenn eine zartbesaitete Zigeunerseele die seltsamsten Kreuz- und Quersprünge macht. Wir sind ja alle Zigeuner; ruh- und rastlos jagen wir von Methode zu Methode, von Lehrplan zu Lehrplan, und konservative Naturen, wie ich eine zu sein die Ehre habe, werden vom radikalen Strome der Zeit einfach an's Ufer gesetzt, von

wo uns eine nachfolgende Truppe aus Mitleid wieder erlöst und uns weiter führt. „Nur Verliebte können bleiben!“ Sind wir nicht Zigeuner, indem wir in unsern Lehrgegenständen uns immer mehr an die Natur anschließen, den Wegen der Natur nachforschen und sie treulich wandeln? Zigeuner sind wir auch, wenn wir Danaidenarbeit machen und eine leztjährige Rechnung heuer wieder lösen, anstatt den Kindern zu sagen: Seht, vor einem Jahr war das Resultat das und das — es wird heut' noch das nämliche sein! Zigeuner sind wir noch in hundert Dingen, nur im Lötzen nicht, und das ist eben noch das Zigeunerhafte bei der ganzen Gesellschaft, daß wir hinlaufen, um die Zigeuner zu sehen, Zeitungen lesen, um von ihnen zu hören, während wir selbst uns schon unbewußt tief in die Zigeunerei hineingeschafft haben. Herr Redaktor, ich darf Ihnen meine Allegorie nicht mehr weiter ausspinnen. Sie selbst finden in Ihren persönlichen Kreisen weitere Ausführungspunkte genug. Wenn Sie z. B. eine Zeitung herausgeben, die sich eine schweizerische nennt und für Lehrer berechnet ist, und schreibt alle 100 Tage Einer einen Artikel hinein, — ich weiß nicht, wie man das nennen dürfte. Schwaches Honorar, schwächere Unterstützung — da hat ja der Redaktor ein wahres Zigeunerdasein. „Nur Verliebte können bleiben!“ — So hätte ich mich meiner Aufgabe entlediget und die „Schweiz. Lehrerzeitung“ reihete sich nun würdig jenen vaterländischen Organen an, die in der Besprechung einer merkwürdigen sozialen Erscheinung ihr Scherflein zum großen Bau der Volksbildung beigetragen haben. Ein allerliebster Herbstabend lockt mich in die Berge. „Wanderleben, herrlich Treiben!“

B. W.

## Anzeigen.

### Vakante Lehrstelle.

Die Stelle eines Reallehrers an der hiesigen Stadtschule wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Gehalt: 12—1400 Fr. Wer auch Unterricht im Französischen oder Italienischen ertheilen kann, erhält, bei übrigens gleicher Tüchtigkeit, den Vorzug. Meldungen nebst Zeugnissen beliebe man vor dem

4. Oktober franko einzusenden an

Ehur, den 17. September 1866.

Das Präsidium des Stadtschulraths.

### Ausschreibung.

Am Lehrerseminar in Kreuzlingen wird eine neue Lehrstelle errichtet und hiemit zu freier Bewerbung

ausgeschrieben. Verpflichtung: 26—28 wöchentliche Unterrichtsstunden, vorzugsweise in deutscher Sprache und Geschichte oder Geographie, nebst Theilnahme bei der Beaufsichtigung der Zöglinge. Jahresbesoldung; 2000—2200 Fr. Da die definitive Ausschreibung der Fächer vorbehalten bleiben muß, so werden die Bewerber eingeladen, in dem Anmeldegeschreiben zu bemerken, ob und in welchem der Kunstfächer sie den Unterricht ertheilen könnten. Anmeldungen nebst Zeugnissen über Bildungsgang und bisherige praktische Wirksamkeit sind bis zum 15. Oktober an Herrn Erziehungsrath und Seminardirektor Neßamen in Kreuzlingen einzusenden.

Weinfelden, den 26. September 1866.

Im Auftrage des Erziehungsrathes:

Das Aktuariat.